

**Für das Amtsblatt der Stadt Waldenbuch am Freitag, 22.03.2024+ telefonisch**

**Für die Presse**

**Für die Homepage**

**Somacos**

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2024**

### **Bekanntgaben**

#### Bürgermeisterwahl am 17.03.2024

Bürgermeister Michael Lutz gab bekannt, dass am vergangenen Sonntag Chris Nathan zum künftigen Bürgermeister der Stadt Waldenbuch gewählt wurde. Die Wahlbeteiligung lag bei 54 %, davon entfielen auf Chris Nathan 79 % der Stimmen. Für Stefan Ottmüller stimmten 17 %, auf Guido Schmucker entfielen 3 % der Stimmen. Bürgermeister Michael Lutz sprach seine Glückwünsche im Namen der Stadt, des Gemeinderates sowie persönlich aus und dankte allen Kandidaten für ihre Bewerbung sowie für den ausgesprochen fairen Wahlkampf.

#### Haushaltssatzung 2024

Bürgermeister Michael Lutz informierte die Mitglieder des Gemeinderats darüber, dass das Landratsamt Böblingen die Haushaltssatzung 2024 genehmigt hat. Die Haushaltssatzung 2025 wurde zurückgestellt. Er verwies darauf, dass von der Kommunalaufsicht erneut eine Einnahmesteigerung zur Verbesserung des Ergebnisses angemahnt wird. Dafür bedarf es Gebührenerhöhungen in allen Bereichen, auch der Kindergartenbereich darf davon nicht ausgenommen werden.

#### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Klimaschutzmanager

Bürgermeister Michael Lutz teilte mit, dass das Landratsamt Esslingen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der drei Kommunen Aichtal, Steinenbronn und Waldenbuch zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz genehmigt hat.

#### Flüchtlingsunterkunft Echterdinger Straße 79/2

Bürgermeister Michael Lutz gab bekannt, dass die Baugenehmigung für die temporär aufgestellte Flüchtlingsunterkunft Echterdinger Straße 79/2 auf dem Stadionparkplatz vom Landratsamt Böblingen für weitere zwei Jahre verlängert wurde.

#### Podiumsdiskussion Kommunalwahl

Bürgermeister Michael Lutz informierte das Gremium, dass das Kulturwerk wieder die Kandidatenvorstellung zur Kommunalwahl organisieren wird. Die Veranstaltung findet am 16.05.2024 in bewährter Form statt. Er sprach bereits heute den Gemeinderäten sowie den anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauern die herzliche Einladung zur Teilnahme aus.

#### Aufsichtsrat der Landsiedlung BW

Bürgermeister Michael Lutz gab bekannt, dass er mit Wirkung vom 11.01.2024 sein Mandat im Aufsichtsrat der Landsiedlung Baden-Württemberg niedergelegt hat, um jegliche Interessenskonflikte zum Wohl der Stadt Waldenbuch zu vermeiden.

## **Bekanntgabe nach § 35 Gemeindeordnung (GemO) über die vom Gemeinderat in seiner letzten nicht öffentlichen Sitzung am 27.02.2024 gefassten Beschlüsse**

Unter Verweis auf die den Mitgliedern des Gemeinderats und der Öffentlichkeit vorliegende Drucksache gab Bürgermeister Michael Lutz die vom Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 27.02.2024 gefassten Beschlüsse bekannt.

### **Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2024 für die Kinderbetreuung in Waldenbuch**

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren regelmäßig mit der Entwicklung der Kinderzahlen in Waldenbuch befasst. Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige und kontinuierliche Bedarfsplanung. Diese ist auch daher notwendig, um den Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII auf einen Kindergartenplatz (Ü3) und den subjektiven Rechtsanspruch auf einen Platz im Kleinkindbereich (ab 1 Jahr) zu erfüllen.

Anhand der Kindergartenbedarfsplanung ist erkennbar, dass ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 im Kindergarten Tilsiter Weg die Einrichtung einer zweiten Gruppe erforderlich ist. Hierzu fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung 2024 für die Kinderbetreuung der Stadt Waldenbuch zu.

2. Entsprechend des Empfehlungsbeschlusses des Verwaltungsausschusses fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Eröffnung einer zweiten Betreuungsgruppe zum Kindergartenjahr 2024/2025 im Kindergarten Tilsiter Weg zu.
2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 62.000 € im Jahr 2024 und 186.000 € im Jahr 2025 (insgesamt 248.000 €) und nimmt die 2,8 Stellen durch Nachtrag im Stellenplan auf.

### **Städtebaulicher Vertrag mit der Ritter Schönbuch Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG über die Bebauungsplanung und Erschließung des Gewerbegebiets Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung:**

**- Vertragsgenehmigung**

**- Nachtrag zu den Kaufverträgen, Teilflächenübertragungsvertrag, Bezugsurkunde,**

**Bestellung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit, Städtebaulicher Vertrag**

Bürgermeister Michael Lutz erläuterte dem Gremium den Verfahrensverlauf. Der städtebauliche Vertrag mit der Firma Ritter Schönbuch Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG aus dem Jahr 2014 wurde aufgrund der geplanten Erweiterung des Bebauungsplangebiets fortgeschrieben. Die notarielle Beurkundung erfolgte in der vergangenen Woche. Nun war eine Zustimmung des Gemeinderats zu den Vertragsabschlüssen erforderlich. Hierzu fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem notariell beurkundeten städtebaulichen Vertrag und dem Nachtrag zu den Kaufverträgen vom 13.03.2024 zur Bebauungsplanung und Erschließung des Gewerbegebietes Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung – zu.

### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung"**

- Behandlung der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum erneuten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen**
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)**
- Satzungsbeschluss der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 und 7 Landesbauordnung (LBO) mit § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO**

Zur Sicherung der Erweiterungsmöglichkeiten der Firma Alfred Ritter GmbH & Co. KG am Unternehmensstandort Waldenbuch hat der Gemeinderat das Bebauungsplanverfahren für die Erweiterung des Bebauungsplans „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“ eingeleitet. Die Bebauungsplanänderung trägt dazu bei, die Zukunftsfähigkeit der Firma an einem zweiten Standort in Waldenbuch sicherzustellen und langfristige Entwicklungsmöglichkeiten zu unterstützen. Im Zuge der öffentlichen Auslegung gingen seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen der im Verfahren beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend berücksichtigt. Sodann fasste der Gemeinderat bei 18 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen der Verwaltung entsprechend der Abwägungstabelle Teil III (Anlage 1, Teil III, Spalte 4 „Beschlussempfehlung“) zu.
2. Der Bebauungsplan „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“ bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil und Begründung jeweils vom 19.03.2024 mit Umweltbericht, Klimaschutz und lokalklimatische Auswirkungen (Anlage 2) sowie den Anlagen zum Bebauungsplan (Anlage 3 bis 8) werden gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“ vom 19.03.2024 werden nach § 74 Abs. 1 und 7 LBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

*(Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt ebenfalls in dieser Ausgabe des Amtsblattes.)*

## **Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) für den Flächennutzungsplan 2030;**

- Beschlussempfehlung für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch/Steinenbronn**
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung);**
- Wiederholung des in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2019 gefassten Feststellungsbeschlusses**
- (erneuter) Feststellungsbeschluss**

Der Flächennutzungsplan 2030 wurde am 27.06.2019 von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn beschlossen und vom Landratsamt Böblingen genehmigt. Im Dezember 2020 wurde form- und fristgerecht eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Beschlussfassung in der Gemeinde Steinenbronn geltend gemacht. Daher ist eine erneute Beratung und Beschlussfassung in beiden Verbandsgemeinden sowie in der Verbandsversammlung erforderlich. Sodann fasste der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-

Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Empfehlungsbeschluss für die Beratung in der nächsten Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird die im Zuge der Rüge zum Flächennutzungsplan 2030 abgegebene Stellungnahme entsprechend Anlage 1 berücksichtigt.
2. Der Flächennutzungsplan 2030 i.d.F. vom 27.06.2019 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie des Landschaftsplans wird erneut festgestellt.
3. Im Übrigen wiederholt der Gemeinderat die in der öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 gefassten Beschlüsse, nämlich
  - (1) Die Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 erfolgt entsprechend Spalte 3 (Beschlussvorschlag) der Anlage 1 und 2.
  - (2) Die genehmigungsfähige Fassung des Flächennutzungsplans 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie des Landschaftsplans, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen, die sich durch die Beschlussfassung gemäß Ziffer 1 ergeben, wird festgestellt.
  - (3) Ziffer 3 des damaligen Beschlussvorschlages hat sich zwischenzeitlich erledigt.
  - (4) Der Verbandvorsitzende wird beauftragt, den Flächennutzungsplan 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie den Landschaftsplan gemäß § 6 BauGB der zuständigen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen sowie die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung in den Verbandsgemeinden zu veranlassen.

## **Bauantrag;**

### **hier: Neubau einer Garage und Anbau an bestehende Garage, Am Waldrand 28, Flst.-Nr. 224**

Der Gemeinderat beriet über einen Bauantrag für den Neubau einer Garage und Anbau an eine bestehende Garage. Der Technische Ausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen in seiner Sitzung am 05.03.2024 nicht erteilt. Das Landratsamt Böblingen hat hierzu mitgeteilt, dass der Beschluss nicht rechtmäßig ist und beabsichtigt wird, das verweigerte Einvernehmen zu ersetzen. Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat hierzu bei Stimmengleichheit folgenden Beschluss:  
Das gemeindliche Einvernehmen gem. §§ 31 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen in der Lageplanskizze und den Bauzeichnungen vom 29.11.2023 wird **nicht** erteilt.

## **Sanierung Echterdinger Straße:**

### **- Zustimmung zur Kostenvereinbarung mit dem Landkreis**

### **- Errichtung der Bushaltestelle Stadion Fahrtrichtung Hasenhof**

Für die Sanierung der Echterdinger Straße in drei Bauabschnitten fallen Gesamtkosten in Höhe von 3.056.150 € an. Da es sich bei der Echterdinger Straße um eine Kreisstraße handelt, sind die Kosten für die Sanierung des Straßenbelags vom Landratsamt zu tragen. Weiterhin ist für die neue Buslinie X16, die von Nürtingen über Waldenbuch nach Böblingen führt eine zusätzliche Bushaltestelle in der Echterdinger Straße in Fahrtrichtung Hasenhof erforderlich. Der Gemeinderat fasste hierzu einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Kostenvereinbarung mit dem Landkreis Böblingen zur Sanierung der Echterdinger Straße Bauabschnitt 1 – 3 abzuschließen um eine Mitfinanzierung in Höhe von ca. 942.549,78 € an der Gesamtmaßnahme zu sichern.
2. Der Errichtung einer Bushaltestelle in der Echterdinger Straße (gegenüber der Haltestelle Stadion) im Rahmen des Bauabschnitts 3 für die neue Buslinie X16 von Böblingen über Waldenbuch nach Nürtingen wird zugestimmt.

## **Konzessionsvertrag Gas;**

### **- Annahme des Konzessionsvertrags (2025-2045)**

Die Stadt Waldenbuch hat ihr Wegnutzungsrecht zum Aufbau bzw. zum Betrieb eines Gasnetzes zur allgemeinen Versorgung öffentlich ausgeschrieben und beabsichtigt dieses zu vergeben. Im Ausschreibungsverfahren ist nach Ablauf der Bekundungsfrist die Netze BW GmbH (Altkonzessionärin) die einzige Bewerberin um die Konzession. Aus diesem Grund bietet das Unternehmen der Stadt einen ordnungsgemäßen Konzessionsvertrag an. Ziel des Vertrages ist es, durch Bereitstellung und Betrieb eines Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung gemäß §3 Nr. 17 EnWG unter Nutzung gemeindlicher Grundstücke eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausneutrale leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit im Konzessionsgebiet mit Gas zu gewährleisten. Sodann fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens mit einer einzigen Interessensbekundung der Altkonzessionärin Netze BW GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Unternehmen Netze BW GmbH einen Konzessionsvertrag, entsprechend der von den Kommunalen Landesverbänden Baden-Württemberg ausgehandelten Mustervertrags 3.0 für die Jahre 2025-2045 abzuschließen.

## **Sanierung des großen Computerraums und Erweiterung des kleinen Computerraums an der Oskar-Schwenk-Schule**

### **- Grundsatzentscheidung zur Umsetzung**

### **- Festlegung des Budgets**

### **- Ausschreibung der IT-Ausstattung**

Die Oskar-Schwenk-Schule verfügt über einen großen und einen kleinen Computerraum, deren Ausstattung mittlerweile fast 10 Jahre alt ist. Der kleine Computerraum kann zudem aufgrund der heute üblichen Klassengrößen nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden. Dies macht die Erweiterung des kleinen Computerraums notwendig. Der Gemeinderat fasste hierzu einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Sanierung des großen Computerraums an der OSS und der Erweiterung des kleinen Computerraums an der OSS.
2. Für die Maßnahme wird ein Gesamtbudget in Höhe von 76.676,72 € festgelegt.
3. Die Ausschreibung der IT-Ausstattung wird genehmigt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt die Ausschreibung der IT-Ausstattung ohne weiteren Gemeinderatsbeschluss einschließlich der Vergabeentscheidung durchzuführen, wenn der Kostenrahmen eingehalten ist.
5. Die restlichen notwendigen Arbeiten werden von der Verwaltung ohne weitere Gremienberatung nach der Einholung von Angeboten vergeben, wenn der Kostenrahmen eingehalten ist.

## **Stellungnahme der Stadt Waldenbuch zum Verfahren zur Ausweisung von Vorrangflächen für PV und Windkraft der Region Neckar-Alb**

Wie die Region Stuttgart ist auch die Region Neckar-Alb verpflichtet, zwei Prozent der Regionsfläche als Vorrangfläche für erneuerbare Energien auszuweisen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde die Stadt Waldenbuch zur Abgabe einer Stellungnahme hinsichtlich der Planungen zu Vorranggebieten für Windkraftanlagen und PV-Freiflächenanlagen abzugeben. Der Gemeinderat fasste hierzu ohne weitere Aussprache einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Stadt Waldenbuch zum Verfahren zur Ausweisung von Vorrangflächen für PV und Windkraft der Region Neckar-Alb wird gem. Anlage 3 mit folgendem wesentlichen Inhalt abgegeben:
  - a) Die Stadt Waldenbuch begrüßt im Sinne der Energiewende die Ausweisung von Vorranggebieten für Freiflächenphotovoltaikanlagen und Windkraftanlagen in der Region Neckar-Alb.

- b) Die von der Region Stuttgart bereits ausgewiesene Vorrangfläche für Windkraftanlagen BB-12 soll bei der Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft in der Region Neckar-Alb beachtet werden.
- c) Das von der Stadt Waldenbuch begonnene Bebauungsplanverfahren „Solarpark Reißhalde“ soll bei der Ausweisung von Vorrangflächen für Freiflächenphotovoltaik in der Region Neckar-Alb beachtet werden.

## **Freiwillige Feuerwehr Waldenbuch; - Beauftragung der 10-Jahresprüfung für die Drehleiter DLA(K)-23/12**

Seit 2014 ist die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr in Betrieb. Für die Drehleiter gibt es eine gesetzliche Verpflichtung, nach 10 Jahren einen Service mit weitgehenden Reparaturen und Austausch von Fahrzeugteilen. Hierzu fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Firma Rosenbauer mit der Durchführung der 10-Jahres-Prüfung sowie Anmietung einer Leihdrehleiter zu einer Gesamtsumme von 117.270,65 € vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 durch das Landratsamt Böblingen.
2. Die Stadtverwaltung wird für eine Nachtragsbeauftragung in Höhe von bis zu 30.000 € nach Eingangsinspektion ermächtigt.

## **Verleihung der Landesehrendnadel an Herrn Walter Keck für außerordentliches Engagement in der Vereinsarbeit**

Im Auftrag des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann überreichte Bürgermeister Michael Lutz zum Ende der Gemeinderatssitzung die Ehrendnadel des Landes Baden-Württemberg an Herrn Walter Keck als Würdigung seines langjährigen außerordentlichen Engagements in zahlreichen Waldenbacher Vereinen. Seine „Vereinskarriere“ begann mit dem Beitritt zum TSV Waldenbuch im Jahr 1965, wo Walter Keck noch heute im Herzsport aktiv ist. Seit 1968 ist Herr Keck Mitglied im Liederkranz seines Heimatorts Glashütte, wo er aufgewachsen und zur Schule gegangen ist. Hier ist er seit 1976 im Ausschuss und im Vorstand aktiv und kümmert sich mit Herzblut um die Belange des Vereins. Daneben ist er bei der Freiwilligen Feuerwehr seit 1971 aktiv und seit 2006 Ehrenmitglied, bei der Arbeiterwohlfahrt seit 1975, seit 1972 Mitglied beim DLRG, bei den Närrischen Tintenfischen (DNT) seit den 1980iger Jahren aktiv, im Musikverein seit 1992 und auch hier seit 2022 Ehrenmitglied. Weiterhin ist er im Förderverein Schulhaus Glashütte als Kassenprüfer tätig, ist Sprecher des Jahrgangs 1947/48 und ist Mitglied im Deutschen Roten Kreuz sowie im Bürgerbusverein Waldenbuch.

Die Vielzahl der Vereinsmitgliedschaften zeigt deutlich, wie wichtig für Walter Keck das gesellschaftliche Leben in Waldenbuch ist und welche besonderes ehrenamtliches Engagement er zum Wohl der Waldenbacher Bevölkerung im Laufe der vergangenen Jahrzehnte geleistet hat. Zudem hat sich Walter Keck seit 1980 mit kurzen Unterbrechungen im Waldenbacher Gemeinderat engagiert. Bürgermeister Michael Lutz würdigte dieses herausragende Engagement von Herrn Keck in Anwesenheit des Landtagsabgeordneten Florian Wahl sowie den Mitgliedern des Liederkranz Glashütte und bedankte sich auch bei seiner Lebensgefährtin Nada Nelic, die auf ihn häufig zugunsten der Vereinsarbeit verzichten musste.



*(v.l.n.r). Landtagsabgeordneter Florian Wahl, Walter Keck, Nada Nelic und Bürgermeister Michael Lutz*

Walter Keck freute sich sichtlich über die Verleihung der Auszeichnung und berichtete den Zuhörerinnen und Zuhörern über die Entwicklung der Ehrenämter. Häufig habe er Ämter übernommen, um gern gepflegte Traditionen am Leben und um das Andenken anderer geschätzter Mitglieder lebendig zu erhalten. Der Liederkranz Glashütte dankte Walter Keck ebenfalls für seinen Einsatz im Verein und umrahmte die Verleihung mit einer Gesangseinlage.



*(Walter Keck mit der Dirigentin L. Meißner und den Sängern des Liederkranz Glashütte sowie Bürgermeister Michael Lutz)*

Im Anschluss an die Verleihung waren alle Gäste zu einem kleinen Imbiss eingeladen, bei dem in geselliger Atmosphäre angeregte Gespräche möglich waren.

Gemeinderat und Stadtverwaltung gratulieren Walter Keck zu dieser verdienten Auszeichnung des Landes Baden-Württemberg und hoffen, dass er seine Vereinstätigkeit bei bester Gesundheit weiterführen kann.

-kja-